

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Teisnach (BGS/WAS)
(1. Änderungssatzung zur BGS/WAS)**

Vom: 24.11.2025

Beschluss des Marktgemeinderats vom: 06.11.2025

Art der amtlichen Bekanntmachung: Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Anzeige an der Gemeindetafel

Tag der amtlichen Bekanntmachung: 25.11.2025

Inkrafttreten: 01.01.2026

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Teisnach (BGS/WAS)
(1. Änderungssatzung zur BGS/WAS)**

vom 24.11.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Teisnach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1
Änderungsinhalt**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Teisnach (BGS/WAS) vom 30.07.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3) oder mit Nenndurchfluss (Q_n) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Dauerdurchfluss (Q_3)	Nenndurchfluss (Q_n)	
bis 4 m ³ /h	bis 2,5 m ³ /h	33,17 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 6 m ³ /h	83,46 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	132,68 €/Jahr
über 16 m ³ /h	über 10 m ³ /h	500,76 €/Jahr
ab 60 m ³ /h		663,40 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) ²Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

4. § 14 wird wie folgt geändert

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

MARKT TEISNACH

Teisnach, den 24.11.2025

Daniel Graßl
1. Bürgermeister

